

# SONDERVEREINBARUNG

## für die Zulassung auswärtiger Schüler zum Unterricht an der Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell

Die Gemeinde Inzell betreibt eine Sing- und Musikschule als öffentliche Einrichtung für Gemeindeangehörigen der Trägerkommunen Inzell. Schüler aus anderen Gemeinden können durch Anerkennung dieser Sondervereinbarung in den Unterricht der Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell aufgenommen werden, soweit Fächerangebot und Stundenkapazität der Musikschule dies zulassen:

**Zu den jeweils geltenden Gebühren der Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell wird, bei gleichzeitiger Unwirksamkeit von Sozial- und Geschwisterermäßigung, für neu eintretende Schüler ein Gastschulbeitrag in Höhe von 300,00 € jährlich erhoben.**

Ein Anspruch auf Aufnahme und weitere rechtliche Ansprüche bestehen nicht. Diese Sondervereinbarung ist Bestandteil der Anmeldung.

Die Sondervereinbarung gilt für den Schüler  
Name, Vorname des Schülers

...

Sie wird durch den Zahlungspflichtigen  
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

.....

anerkannt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

### Haftungsausschluss:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Inzell und über Ihre Rechte nach dem Bayerischem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter [www.gemeindeverwaltung-inzell.de](http://www.gemeindeverwaltung-inzell.de) (unter der Rubrik Datenschutz) oder erhalten Sie bei Ihrer Verwaltung.